



Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.

Fußball - Tennis - Fußballtennis
Gymnastik für Kinder, Frauen und Männer, Step-Aerobic
Wirbelsäulengymnastik, Pilates, Tanz für Kinder, Kind & Eltern Turnen



Sportvereinigung Nahbollenbach - 55743 Idar-Oberstein

Sportplatz und Vereinslokal "AUF KLOPP"
Telefon 06784 / 1248

Lothar Lenz (1. Vorsitzender)
Rechstraße 67
55743 Idar – Oberstein
☎: (Privat): 06784 / 1611
☎: (Handy): 01515 0794137
✉: lenz_lothar@t-online.de

Stand 01. September 2021

Hygienekonzept der Spvgg Nahbollenbach 1892 e.V. (25. CoBeLVO)

- A. Allgemeine Grundsätze
- B. Hygienekonzept Gastronomie Klopp
- C. Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb Klopp
- D. Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb Michelswies
- E. Hygienekonzept Trainingsbetrieb Sporthalle „Auf der Bein
- F. Hygienekonzept Trainingsbetrieb MZH Nahbollenbach
- G. Hygienekonzept Trainingsbetrieb MZH Weierbach

A. Allgemeine Grundsätze:

1. Der Schutz der Gesundheit steht über allem.
2. Die behördlichen Vorgaben sind verbindlich und einzuhalten. Hierbei sind die Bestimmungen der aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung und der entsprechenden Hygienekonzepte der Landesregierung zu beachten.
3. Das Hygienekonzept der Spvgg Nahbollenbach 1892. e.V. ist allen Nutzern der Sportanlagen und Teilnehmern am Hallentraining, bekannt zu machen bzw. durch Aushang bekannt zu geben. Bei Nichtbeachten macht der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch und kann somit solche Personen von der Anlage / aus der Halle verweisen.
4. Verantwortlich ist der 1. Vorsitzende der Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.
Tel.: 01515 0794137
5. Allgemein gilt: Händewaschen / -desinfizieren, keine körperliche Begrüßung, Abstand mindestens 1,5 m. Liegen Symptome wie Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, Erkältungssymptome vor, ist die Anlage / Halle nicht zu betreten.

6. Jeder Nutzer der Sportanlagen und Teilnehmer am Hallentraining hat auf einer entsprechenden Liste (Trainingsgruppen) für die Kenntnisnahme der Hygieneregeln zu unterschreiben und verpflichtet sich damit für die Einhaltung der Regeln.
Besucher der Gastronomie sind hierbei ausgenommen und werden separat erfasst.
7. **Kontaktdata sind wenn möglich mit der Lucca App zu erfassen. Der QR-Code ist ausgehängt, gilt ausschließlich für die Außen-, wenn geöffnet für die Innengastronomie und den Spielbetrieb. Jeder der die Sportanlage verlässt, wird nach 100m automatisch ausgeloggt. Schriftlich erfasste Kontaktdata werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.**
8. Grundlage des Hygienekonzeptes der Spvgg Nahbollenbach 1892 e.V. ist die jeweils gültige Corona Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz.
9. Anlagen zu Hygienekonzept:
 - Anlage 1:** Kenntnis Hygienekonzept
 - Anlage 2:** Besucherliste
 - Anlage 3:** Wegekonzept Klopp
 - Anlage 4:** Wegekonzept Michelswies

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz
Vorsitzender

B. Hygienekonzept Innen- und Außengastronomie:

1. Personal und Gästen sind die geltenden Schutzmaßnahmen, Zutrittsbeschränkungen und Verhaltensregeln (inkl. Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes, wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
2. **Es gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2**, soweit die Corona Bekämpfungsverordnung, in ihrer jeweils geltenden Fassung, keine andere Regelung trifft.
3. **Der Verein ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste mit Datum und Uhrzeit zu erfassen** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer bzw. Lucca App). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.
4. Gäste müssen sich beim Betreten der Sportanlage Klopp /Michelswiese (Innen- wie Außenbereich) die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden durch den Verein bereitgestellt.
5. **Im Innenbereich gilt grundsätzlich die Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske oder FFP 2). Für Gäste ist die Maske unmittelbar am Platz entbehrlich.**
6. **Liegt die Sieben-Tage-Inzidenz über dem Schwellenwert von 35 gilt im Innenbereich die Testpflicht, bzw. haben nur geimpfte und genesene Personen Zutritt.**
7. Ansammlungen von wartenden Gästen sind zu vermeiden. In möglichen Warteschlangen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen sicherzustellen.
8. Zwischen den Tischen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
9. Im Außenbereich ist die Ausgabe von Getränken und Speisen an einer Ausgabestation gestattet. Thekenpersonal wird durch eine Trennscheibe geschützt (**nicht in der Sportstätte Michelswies**). Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen (Abstand 1,5m) geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. Alle anderen Mitarbeiter sind zum Tragen eines Mund-Nasen Schutzes verpflichtet
10. Die Belegung der Tische richtet sich nach der jeweils geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit. Der Mindestabstand von 1,5 Meter kann am Tisch unterschritten werden. Auf eine entsprechend großzügigere Bestuhlung ist zu achten.
11. Alle Räume, in denen sich Gäste oder Mitarbeiter länger aufhalten, sind regelmäßig zu lüften.

12. Die Bewirtung in der Sportgaststätte Klopp erfolgt grundsätzlich durch Bedien-Service am Tisch (nicht in der Sportstätte Michelswies, dort Thekenverkauf). Buffets und Thekenverkauf sind zulässig. Die Einhaltung der Abstandsregelungen ist sicherzustellen. Diese können mit Markierungen im Abstand von 1,5 Meter kenntlich gemacht werden.
13. Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr (Besteck, Gläser, Teller etc.) ist mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchzuführen.
14. Die gleichzeitige Nutzung des Toilettenraums ist entsprechend der Größe, in der Sportgaststätte Klopp auf 2 Personen, in der Sportstätte Michelswies auf 1 Person begrenzt. Abstandsregeln sind einzuhalten. Einzelne Toiletten / Pissiors sind gesperrt.
15. Eine regelmäßige Reinigung ist sicherzustellen. Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist erforderlich. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher/Lufttrockengeräte für die Gäste zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Zwischen Toilettenbereich und Gastraum sollte ebenfalls gut sichtbare Desinfektionsspender aufgestellt werden.

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz
Vorsitzender

C. Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb Klopp:

1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Es wird empfohlen, bereits umgezogen das Sportgelände zu betreten und zu Hause zu duschen. Kabinen (4 Personen/Kabine) sowie Duschen (2 Personen) sind geöffnet.
- Umkleidemöglichkeiten / Anreisezeiten und Wegekonzept sind durch Gastmannschaften vorher mit den Verantwortlichen des Spielbetriebes abzuklären.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) oder Nutzen von Desinfektionsmitteln vor / nach jeder Trainingseinheit / jedem Spiel.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale
- Im Training mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden und nicht weiter gereicht werden dürfen. Während des Spielbetriebes wird Wasser zur Verfügung gestellt. Die Kennzeichnung und Einhaltung der Hygiene liegt in der Verantwortung der Mannschaften.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen, gemeinsames Jubeln
- Abstand von 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz
- Verwendete Trainingsleibchen nach jeder Trainingseinheit waschen

2. Die Sportausübung ist wie folgt zulässig:

Im Freien und auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen in einer Gruppe von maximal 50 teilnehmenden Personen aus verschiedenen Hausständen nebst Trainer, wobei geimpfte und genesene Personen unberücksichtigt bleiben.

(Vorlage Impfbestätigung / Genesenenbestätigung)

3. Der Trainings- bzw. Spielbereich wird in 3 Zonen unterteilt:

Zone 1: Innerhalb der Spielfeldbegrenzung (Rasen-, Hartplatz)

- Der Aufenthalt ist nur für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter gestattet.
- Alle Teilnehmer am Trainings-/ Spielbetrieb, ebenso die Gastmannschaften, sind jeweils namentlich mit Kontaktadresse zu erfassen. Umgang mit den Listen gemäß Corona Bestimmungen.
- Die aktiv am Spielbetrieb beteiligten Personen sind auf 50 begrenzt.
- Der Weg auf das Spielfeld ist vorgeschrieben (Wegekonzept).
- Das Einhalten der technischen Zone von allen, auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen, ist zwingend notwendig.
- Auf zeitlich getrenntes Ein-, Auslaufen ist zu achten. Dies gilt auch in den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen sofern kein Verbleib im Freien möglich ist.
- Kein gemeinsames Sammeln bzw. Aufstellen.
- Kein Hand-Shake.
- In der Halbzeit / Verlängerung verbleiben nach Möglichkeit alle im Freien.

Zone 2: Umkleibereich

- Aufenthalt nur für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter. Alle Personen im Kabinenbereich haben einen Mund-Nasen Schutz zu tragen.

- Der Zugang ist gekennzeichnet.
- In den Kabinen ist der Aufenthalt von jeweils 4 Personen gestattet.
- Gesperrte Bereiche in den Duschen sind zu beachten, max. 2 Personen gleichzeitig.
- Kontaktflächen sind nach Verlassen der Kabine /Duschen mit bereit gestellten viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Mannschaftsansprachen in der Kabine sind verboten.

Zone 3. Außen- / Zuschauerbereich

- Dieser Bereich ist frei zugänglich.
 - Das Sportgelände ist ausschließlich über den vorgesehenen Eingang zubetreten.
 - Bei Spielbetrieb ist der Eintritt zu entrichten.
 - Zutritt und Wegekonzept sind gekennzeichnet.
 - Während des Spielbetriebes findet ein Außenverkauf in einem gekennzeichneten Bereich statt.
 - Der Mindestabstand ist einzuhalten.
4. Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 3 Abs. 6 der **25. CoBeLVO** „Veranstaltungen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig.
- Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird.
 - Bei Veranstaltungen im Freien sind unter Auflage bis zu 500 Zuschauer unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.
 - Durch die Kreisbehörden können Einschränkungen aufgrund der jeweils aktuellen Corona-Pandemie auferlegt werden.
 - Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich.
5. Der Kassierer mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) ist verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
6. Die Kontaktdaten aller Zuschauer / Übungsteilnehmer sind mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz
Vorsitzender

D. Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb Michelswies:

1. Gastronomie

Die Innengastronomie bleibt geschlossen. Eine Außenbewirtung ist gemäß den Regeln zum Betreiben der Außengastronomie zulässig.

1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Es wird empfohlen, bereits umgezogen die Tennisanlage zu betreten und zu Hause zu duschen.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) und / oder Nutzen von Desinfektionsmitteln vor / nach jeder Trainingseinheit / jedem Spiel.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Keine körperlichen Begrüßungsrituale wie z. B. Berührungen, Umarmungen, Handshake, Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen oder gemeinsames Jubeln.
- Es ist stets ein Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen einzuhalten soweit die jeweils geltende Coronabekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.
- Umkleidemöglichkeiten/ Anreisezeiten und Wegekonzept sind durch den jeweiligen Mannschaftsführer mit dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft vorher abzuklären.
- Spielern mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Fieber, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt. Treten diese Anzeichen während des Wettkampfes erstmalig auf, ist das Wettspiel sofort zu beenden und die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Platzpflegegeräte (Linienbesen, Abziehbesen / Schleppnetze) und Einrichtungen (Sitzbänke und Türgriffe) mit Kontakt sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

2. Der Trainings- bzw. Spielbereich wird in 3 Zonen unterteilt:

Zone 1: Auf den Tennisplätzen

- Der Aufenthalt auf den Tennisplätzen ist nur Spielern, Trainern, Betreuern und Schiedsrichtern gestattet.
- Alle Teilnehmer am Trainings-/ Spielbetrieb, ebenso die Gastmannschaften, sind jeweils namentlich mit Kontaktadresse (sofern der Spvgg Nahbollenbach nicht bekannt) zu erfassen. Umgang mit den Listen gemäß Corona Bestimmungen.
- Die aktiv am Spiel- und Trainingsbetrieb beteiligten Personen sind auf 30/50 begrenzt.
- Der Weg auf das Spielfeld ist vorgeschrieben (Wegekonzept).

Zone 2: Innerhalb Umkleidebereich

- Aufenthalt nur für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter. Alle Personen im Kabinenbereich haben einen Mund-Nasen Schutz zu tragen.
- Der Zugang ist gekennzeichnet.
- In den Umkleidekabinen ist der Aufenthalt von max. 2 Personen gleichzeitig gestattet.
- Gesperrte Duschen sind zu beachten.

- Kontaktflächen sind nach Verlassen der Kabine /Duschen mit bereit gestellten viruziden Mitteln zu desinfizieren.

Zone 3: Außen-/ Zuschauerbereich

- Dieser Bereich ist frei zugänglich.
 - Das Sportgelände ist ausschließlich über den vorgesehenen Eingang zu betreten und über den vorgesehenen Ausgang zu verlassen. Einbahnstraßenregelung.
 - Zutritt und Wegekonzept sind gekennzeichnet.
 - Der Mindestabstand ist immer einzuhalten.
3. Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 3 Abs. 2 der **25. CoBeLVO** „Veranstaltungen“) zulässig.
- Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird.
 - Bei Veranstaltungen im Freien sind unter Auflagen mit bis zu 500 Zuschauer unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.
4. Die Kontaktdaten aller Zuschauer / Übungsteilnehmer sind mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz
Vorsitzender

E. Hygienekonzept Trainingsbetrieb Sporthalle „Auf der Bein:

1. Die Sportausübung ist im Innenbereich in einer Gruppe von maximal 50 teilnehmenden Personen (§ 1 Abs. 7 der **25. CoBeLVO** „Allgemeine Schutzmaßnahmen“) aus verschiedenen Hausständen nebst Trainer zulässig.
2. Generell ist beim Sport in der Sporthalle „Auf der Bein“ ständig für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Es gelten die allgemeinen Hygienegrundsätze dieses Konzeptes. Auf körperliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
3. Die jeweilige Übungsgruppe trifft sich vor der Halle. Dabei ist auf entsprechenden Abstand zu achten.
4. Die Halle ist einzeln zu betreten, nachdem durch den/die zuständige(n) Übungsleiter/in festgestellt wurde dass sich keine weiteren Personen in der Halle aufhalten. Der Weg vom Eingang in die Halle wird vorgegeben und ist einzuhalten. In der Halle ist ein Abstand von 3 m zwischen den Teilnehmern einzuhalten.
5. Die Halle „Auf der Bein“ darf nur mit Mund – Nasen - Schutz betreten werden.
6. Es wird empfohlen, bereits umgezogen die Halle zu betreten. Der Schuhwechsel ist in den Umkleideräumen erlaubt.
7. Durch die /den zuständige(n) Übungsleiter/in ist eine Toilette festzulegen und nur einzeln zuzubetreten. Die Duschen sind geschlossen . Beim Toilettenbesuch während der Übungseinheit Mund - Nasen - Schutz tragen.
8. Die eingelagerten Steppbretter sind persönlich zu zuordnen und nach der Trainingseinheit zu desinfizieren.
9. Sind durch die Übungsteilnehmer die vorgegeben Plätze erreicht, kann der Mundschutz abgenommen werden.
10. Nach jeder Sportstunde müssen alle Sportgeräte und –utensilien (auch Bälle und Matten), Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke und sonstige Kontaktflächen desinfiziert werden. Eine Desinfektion und Reinigung der Sanitäranlagen hat bei Nutzung zu erfolgen.
11. Nach Beendigung der Übungseinheit die Halle auf dem vorgegeben Weg verlassen. (Einbahnstraßenregelung)
12. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz
Vorsitzender

F. Hygienekonzept Trainingsbetrieb MZH Nahbollenbach:

1. Die Sportausübung ist im Innenbereich in einer Gruppe von maximal 50 teilnehmenden Personen (§ 1 Abs. 7 der **25. CoBeLVO** „Allgemeine Schutzmaßnahmen“) aus verschiedenen Hausständen nebst Trainer zulässig.
2. In der Halle gilt die Testpflicht, das Abstandsgebot, die Maskenpflicht (FFP oder vergleichbarer Standart) ausgenommen Kinder bis einschließlich 14 Jahre.
3. Verwandte ersten und zweiten Grades sind als Zuschauer bzw Begleitpersonen zugelassen.
4. Generell ist beim Sport in der MZH Nahbollenbach ständig für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Es gelten die allgemeinen Hygienegrundsätze dieses Konzeptes. Auf körperliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
5. Die Halle ist einzeln zu betreten, nachdem durch den/die zuständige(n) Übungsleiter/in festgestellt wurde dass sich keine weiteren Personen in der Halle aufhalten.
6. Die MZH Nahbollenbach darf nur mit Mund – Nasen - Schutz betreten werden, dabei ist die Abstandsregelung zu beachten.
7. Es wird empfohlen, bereits umgezogen die MZH zu betreten. Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist nicht gestattet.
8. Toiletten nur einzeln betreten. Beim Toilettenbesuch während der Übungseinheit Mund - Nasen - Schutz tragen.
9. Für die Übungseinheiten sind Gymnastikmatten / Handtücher als Unterlage mitzubringen.
10. In der Halle sind die markierten Plätze einzunehmen. Dort kann der Mundschutz abgenommen werden.
11. Nach jeder Sportstunde müssen alle Sportgeräte und –utensilien (auch Bälle und Matten), Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke und sonstige Kontaktflächen desinfiziert werden. Eine Desinfektion und Reinigung der Sanitäreinrichtungen hat bei Nutzung zu erfolgen.
12. Nach Beendigung der Übungseinheit die Halle auf dem vorgegeben Weg verlassen. (Einbahnstraßenregelung)

13. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz
Vorsitzender

G. Hygienekonzept Trainingsbetrieb MZH Weierbach:

1. Generell ist beim Sport in der MZH Weierbach ständig für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Es gelten die allgemeinen Hygienegrundsätze dieses Konzeptes. Auf körperliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
2. Die Halle ist einzeln zu betreten, nachdem durch den/die zuständige(n) Übungsleiter/in festgestellt wurde dass sich keine weiteren Personen in der Halle aufhalten. In der Halle ist ein Abstand entsprechender Abstand zwischen den Teilnehmern einzuhalten.
3. Der verantwortliche Übungsleiter hat sich in der ausliegenden Liste einzutragen. Hygienemittel werden in der Halle bereitgestellt.
4. Die MZH Weierbach darf nur mit Mund – Nasen - Schutz betreten werden, dabei ist die Abstandsregelung zu beachten.
5. Es wird empfohlen, bereits umgezogen die MZH zu betreten und den Schuhwechsel bereits im Eingangsbereich zu vollziehen. Die Nutzung der Umkleieräume ist gestattet.
6. Toiletten nur einzeln betreten. Die Duschen sind geschlossen . Beim Toilettenbesuch während der Übungseinheit Mund - Nasen - Schutz tragen.
7. Für die Abteilung Fußballtennis sind eigene Pfosten und Bälle vorhanden und in einem separaten Spind zu lagern.
8. Nach jeder Sportstunde müssen alle Sportgeräte und –utensilien (auch Bälle und Matten), Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke und sonstige Kontaktflächen desinfiziert werden. Eine Desinfektion und Reinigung der Sanitäreinrichtungen hat bei Nutzung zu erfolgen.
9. Nach Beendigung der Übungseinheit die Halle auf dem vorgegeben Weg verlassen.
10. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer). Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Für die Sportvereinigung Nahbollenbach 1892 e.V.



Lothar Lenz
Vorsitzender

